

A N F R A G E von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.)

betreffend Fussgängerbehinderung an Baustellen

Fussgängerverbindungen entlang der Kantonsstrassen sollen grundsätzlich auch während Baustellen (auch Baustellen Dritter auf Privatparzellen) immer offen gehalten werden. Umwege werden von Fussgängerinnen und Fussgängern nur schlecht akzeptiert. Unterbrochene Fusswegverbindungen sind daher ein Sicherheitsrisiko, da die Fussgängerinnen und Fussgänger dann auf der Fahrbahn gehen.

In Affoltern am Albis wurde auf einem von Fussgängern rege benutzten Abschnitt der unteren Bahnhofstrasse (Zugang zum Bahnhof) infolge einer privaten Baustelle das nur einseitig bestehende Trottoir auf einer Länge von 50 Metern aufgehoben. Gemäss Auskunft soll dieser Zustand für rund ein halbes Jahr bestehen bleiben. Der Abschnitt ist mit einer Fussgängerungsverbotstafel signalisiert. Es ist keine Umleitung signalisiert.

Die Fussgänger werden gezwungen, die gesperrte Strecke von rund 50 Metern über einen Umweg von über 200 Metern zu umgehen. Das sind ca. 3 Minuten Umwegzeit. Dies führt dazu, dass praktisch alle Fussgänger das Verbot missachten und auf der Fahrbahn gehen.

Gemäss meiner Beobachtung ist diese Art des Umgangs mit Fussgängern bei Baustellen kein Einzelfall. Die ungehinderte Durchfahrt des MiV's wird immer gewährleistet, die Sicherheit und Attraktivität der Fusswegverbindungen finden aber als eine Quantité négligeable kaum Beachtung. In Affoltern am Albis könnte mit einer Reduktion der Geschwindigkeit und einer Verschmälerung der Fahrstreifen Platz für eine Fusswegverbindung geschaffen werden. Allenfalls ist der Abschnitt mit dem Signal 3.09 «Dem Gegenverkehr Vortritt lassen» zu signalisieren.

In diesem Zusammenhang bittet ich den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei Baustellen der Fussgängersicherheit hohe Beachtung geschenkt werden soll?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass immer geprüft werden soll, ob bei einer Baustelle an einer vielbefahrenen Strasse eine minimale Breite für eine Fusswegverbindung angeboten werden kann?
3. Wurden an besagter Stelle (Untere Bahnhofstrasse, Affoltern am Albis) andere Lösungen ausser dem Fussgängerungsverbot und dem in der Folge umständlichen Umweg um rund das Vierfache geprüft. Wenn ja, welche?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Lösungsmöglichkeit, mit tieferen Geschwindigkeiten und schmaleren Fahrstreifen Platz für die Aufrechterhaltung der Fussgängerbeziehungen zu schaffen?
5. Wurde an besagter Stelle eine solche Lösung geprüft?

Hans Läubli